

*Betreff:*

**Feuerwache Süd, Dessaustr. 8, 38124 Braunschweig****Brandschutzmaßnahmen****Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III

65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

*Datum:*

29.03.2019

*Beratungsfolge*

Bauausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

02.04.2019

*Status*

Ö

**Beschluss:**

„Dem o. a. Investitionsvorhaben wird gemäß den Plänen vom 16.11.2018 zugestimmt.

Die Gesamtkosten – einschl. der Eigenleistung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement – und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes werden aufgrund der Kostenberechnung vom 14.03.2019 auf 492.300 € festgestellt.“

**Sachverhalt:****1. Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses für Objekt- und Kostenfeststellungen ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 3, Satz 1 NkomVG.

**2. Begründung und Beschreibung des Bauvorhabens**

Bei der Brandschutzprüfung des Gebäudes der „Feuerwache Süd“ wurden bauliche und technische Brandschutzmängel am Bestand festgestellt, die aus Sicherheitsgründen beseitigt werden müssen.

**3. Angaben zum Raumprogramm**

Da es sich um reine Brandschutzmaßnahmen handelt, sind keine zusätzlichen Räumlichkeiten dauerhaft geplant

**4. Erläuterung zur Planung**

Zur Beseitigung der bestehenden baulichen Brandschutzmängel werden die Forderungen aus der Baugenehmigung und des Brandschutzkonzeptes umgesetzt.

Diese beinhalten die Aufteilung der Etagen in Nutzungseinheiten und somit den Entfall der notwendigen Flure. Hierfür werden unter anderem Wände und Brandschottungen ertüchtigt bzw. erstellt und Brandschutztüren eingebaut. Zur Kompensation wird außerdem eine flächendeckende Brandmeldeanlage incl. Sprachalarmierung installiert.

## 5. Techniken für regenerative Energie

Bei der Baumaßnahme wird die Nutzung regenerativer Energien nicht berücksichtigt, da es sich ausschließlich um eine Brandschutzsanierung handelt.

## 6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Bei der Baumaßnahme sind keine Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen vorgesehen bzw. erforderlich.

## 7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen aufgrund der Kostenberechnung vom 14.03.2019 € 492.300. Einzelheiten sind aus den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen

## 8. Bauzeit

Die Maßnahme soll in der Zeit von Mitte Juni bis Ende Dezember 2019 durchgeführt werden.

## 9. Finanzierung

Der Rat hat am 18. Dezember 2018 beschlossen, für das Projekt „Südwache/Brandschutzmaßnahmen (4E.210215)“ für das Jahr 2019 Haushaltssmittel in Höhe von 500.000 € zur Verfügung zu stellen. Mit Freigabe des Haushalts 2019 stehen somit ausreichend Haushaltssmittel zur Verfügung.

Leuer

### **Anlage/n:**

- Anlage 1 – Zusammenstellung der Kosten
- Anlage 2 – Kostenberechnung nach Kostengruppen
- Anlage 3 – Grundriss Erdgeschoss (Plan)